

# Informationen zum Praxissemester 2023

Bremen 06.07.2022

# ABLAUF

1. Praxissemester allgemein
2. Die Anmeldung
3. Erforderliche Unterlagen
  - Fragen? -
4. Härtefälle
5. Bachelorstudierende im Praxissemester
6. Praxissemester im Ausland

# DAS PRAXISSEMESTER 2023

Zeitraum des  
schulpraktischen Teils:  
**20.02.2023 bis 05.07.2023**

Anmeldephase zum  
Praktikum:  
**01.11.2022 bis 15.11.2022**

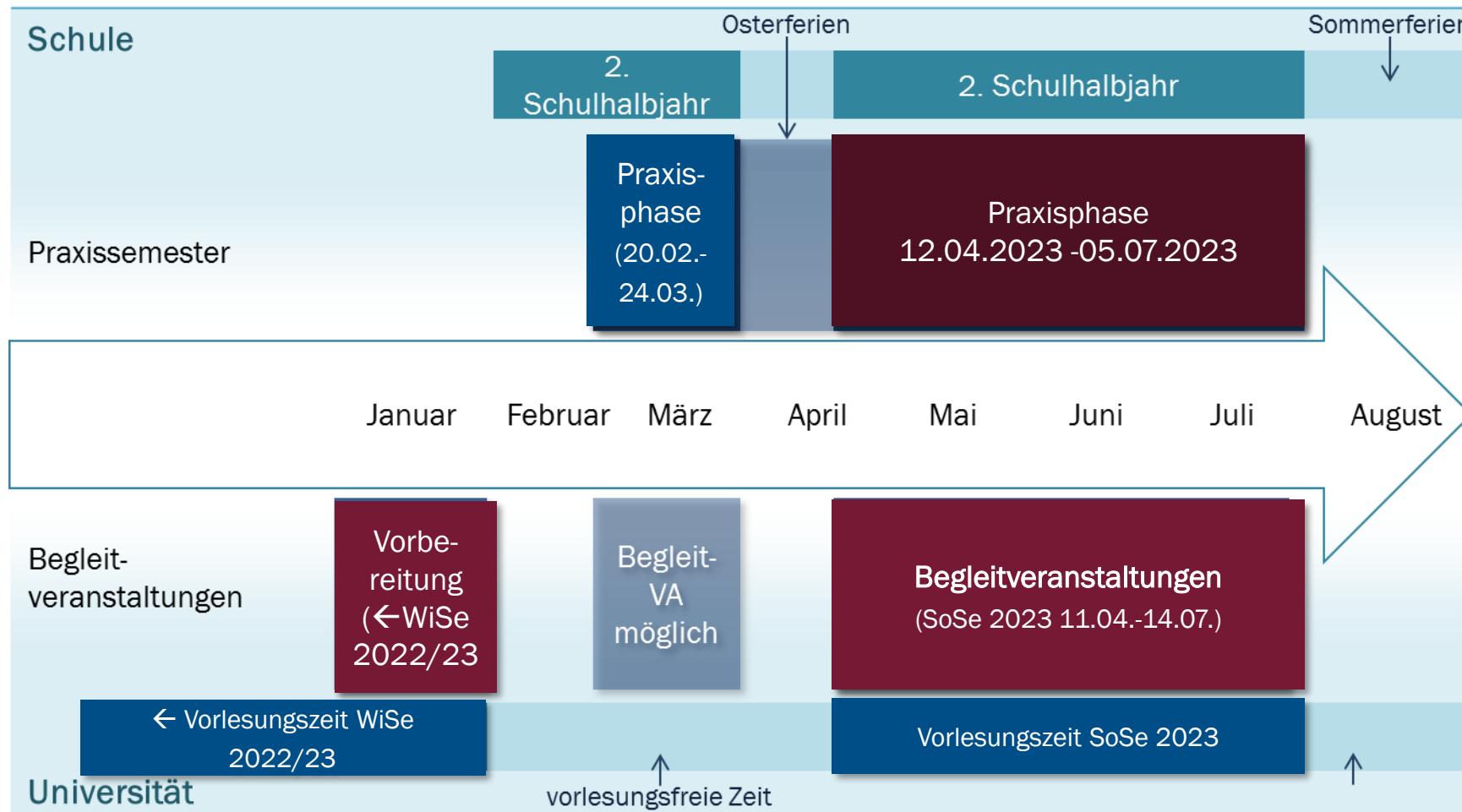


# Die Ziele des Praxissemesters

Das Praxissemester ist ein im Lehramtsstudium verankertes Langzeitstudium, das das Ziel verfolgt...

- unterrichtliches/pädagogisches Handeln zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren zu erwerben.
- die Komplexität des Lehrberufs und Berufsfeld Schule zu erfahren.
- Beobachtungen und Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtspraxis theoriegeleitet zu analysieren.
- das eigene professionelle Selbstkonzept weiterzuentwickeln.

# Praxisphasen und Begleitveranstaltungen



# Begleitveranstaltungen GS & GS IP

- finden in allen drei Studienfächern und in EW statt
- finden in festgelegten Zeitfenstern statt (i.d.R. 14-tägig; 2 SWS), bitte bei Problemen durch abweichende Zeiten im Praxisbüro melden
- Haben Vorrang vor schulischen Veranstaltungen

Montag ab 16:00	Dienstag ab 16:00	Mittwoch ab 14:00	Donnerstag ab 16:00	Freitag ab 14:00
• Deutsch	• Englisch • Kunst • Religion • Musik • Sachunterricht	• Erziehungs- wissenschaft	• Elementar- mathematik • Inklusive Pädagogik	

# Begleitveranstaltungen Gy/OS & Gy/OS IP

- finden in allen drei Studienfächern und in EW statt
- finden in festgelegten Zeitfenstern statt (i.d.R. 14-tägig; 2 SWS), bitte bei Problemen durch abweichende Zeiten im Praxisbüro melden
- haben Vorrang vor schulischen Veranstaltungen

Montag ab 16:00	Dienstag ab 16:00	Mittwoch ab 14:00	Donnerstag ab 16:00	Freitag ab 14:00
<ul style="list-style-type: none"><li>• Biologie</li><li>• Deutsch</li><li>• Mathematik</li><li>• Spanisch</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Englisch</li><li>• Geschichte</li><li>• Kunst</li><li>• Religion</li><li>• Musik</li><li>• Physik</li><li>• Politik</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erziehungs- wissenschaft</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Chemie</li><li>• Französisch</li><li>• Geographie</li><li>• Inklusive Pädagogik</li></ul>	alternativ zu dienstags

# Vorgaben für den schulpraktischen Teil

→ 25 Zeitstunden Arbeitsaufwand pro Woche, dies beinhaltet:

- Teilnahme am gesamten schulischen Leben (im Rahmen der gegebenen schulischen Möglichkeiten)
- Bearbeiten einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung
- Selbstgestalteten Unterricht im Umfang von
  - 7 bis 8 Stunden pro Studienfach an Grundschulen
    - Das Fach IP wird in einer kombinierten Unterrichtseinheit mit einem der anderen studierten Fächer unterrichtet (in einem angepassten Stundenumfang), das andere Fach im Umfang von 7-8 Stunden
  - 10 bis 12 Stunden pro Studienfach an Gy/OS

→ Anwesenheit:

- i.d.R. 25 Zeitstunden in der Schule
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsvorhaben kann, bspw. wenn kein Arbeitsplatz in der Schule vorhanden ist, nur in Absprache mit dem/der Mentor:in im Umfang von bis zu 10 Stunden zu Hause durchgeführt werden
- Mindestanwesenheit in der Schule: 15 Zeitstunden an min. 3 Tagen in der Woche

→ Fehlzeiten:

- Bis zu zwei Wochen (10 Schultagen) aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit) ohne Kompensation
  - Melden Sie sich morgens in der Schule ab, besorgen Sie sich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Schein“) und reichen Sie diesen in der Schule ein (das ZfLB benötigt keine AU)
- Zwischen zwei Wochen und zwei Monaten: Wiederholung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sofern schulorganisatorisch möglich
- Mehr als zwei Monate: Wiederholung des gesamten Praxissemesters (schulpraktischer Teil und Begleitveranstaltungen)

# itslearning

- Im Januar 2023 erhalten Sie einen Zugang zur Lernplattform „itslearning“, die im Bundesland Bremen an allen Schulen genutzt wird bzw.
- Ihr Account aus dem POE wird verlängert.
- In einem „Unterstützungs“kurs finden Sie Kurzanleitungen etc. zur Funktionsweise.



# Und nach dem Praxissemester keine Praxis mehr bis zum Abschluss?

Doch:

**Studien-Praxis-Projekte** ermöglichen nach dem Praxissemester die Arbeit an konkreten, schulisch relevanten Themen.

Gleichzeitig sind sie die ideale Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Mehr Infos unter [www.uni-bremen.de/spp](http://www.uni-bremen.de/spp)

**Studien-  
Praxis-  
Projekte**

# DIE ANMELDUNG

# WIE FUNKTIONIERT DIE ANMELDUNG?

- Die Anmeldung zum erfolgt über Stud.IP, klicken Sie auf der Startseite auf ‚Zentrum für Lehrerbildung‘,
- folgen Sie der sich sukzessive öffnenden Maske,
- Hinweis nach erfolgter Anmeldung auf Stud.IP:

*„Vielen Dank für Ihre Anmeldung. Sie erhalten eine Nachricht, sobald Sie einer Schule zugeteilt wurden.“,*  
es erfolgt keine Bestätigungs-E-Mail.

- Die Anmeldung kann über die Stud.IP-Startseite ‚Zentrum für Lehrerbildung‘ eingesehen werden

Sie wissen nicht, ob Sie alles ‚richtig‘ gemacht haben?

Es gibt Probleme beim Ausfüllen?

Sie haben etwas vergessen?

Machen Sie ggf. einen Screenshot und wenden Sie sich direkt an das Praxisbüro

STUD.IP Universität Bremen

Start

Startseite

Schnellzugriff

Meine Veranstaltungen  
Veranstaltung hinzufügen / Studiengruppe anlegen

Nachrichten  
Posteingang / Gesendet

Mein Profil  
Einstellungen / MyPhotos / Terminvergabe / Lernduell / Gradebook

Mein Planer  
Terminkalender / Stundenplan

Suchen  
Personensuche / Veranstaltungssuche

Tools  
Ankündigungen / Umfragen und Tests / Evaluationen / Literatur / Lernmodule / Export

Veranstaltungssuche nach Zeiten

Zentrum für Lehrerbildung - Schulpraktika (0)

Campus Lageplan

Meine Aktivitäten

Selbsteinschätzungen

EduWork Builder: Interaktive Lerneinheiten, getaktete Aufgaben und mehr

Nachricht an den Support

Studienassistent

# ZEITABLAUF PRAXISSEMESTER I

Juli	August	September	Oktober	November
Formular im ZfLB anfragen und erweitertes Führungszeugnis beantragen				
<i>Optional: Härtefallantrag außerhalb Bremens mit Modulverantwortlichen klären</i>				
<i>Optional: Härtefallantrag außerhalb Bremens mit Schule klären</i>				
Für Vorbereitungs-/ Begleitveranstaltungen der Fächer anmelden				
<b>1.-15. Zum Praktikum anmelden</b>				
<b>1.-15. Erweitertes Führungszeugnis und Immatrikulation nachweisen</b>				
<i>Optional: 1.-15. Härtefallantrag stellen</i>				
<i>Optional BA: 1.-15. 162CP+Abgabe BA- Arbeit nachweisen</i>				

# ZEITABLAUF ANMELDUNG II

November	Dezember	Januar	Februar
	<i>Praxisbüro intern: Zuweisungsplanung</i>		
	Mitte Dez: Informationen zur Schulzuweisung werden verschickt		
		Kontakt mit der Schule aufnehmen	
		<i>Optional BA: 10.1. Bestehen der BA-Arbeit nachweisen</i>	
			<b>20.2. Beginn des Praxissemesters, Verschwiegenheitserklärung in der Schule abgeben und Masernschutznachweis vorlegen</b>

# ZEITABLAUF ANMELDUNG III

Juni	Juli	September
Bei Pabo/Flex now für Begleitveranstaltungen und Schulpraktischen Teil (15CP) anmelden		
	Schulbescheinigung von Schule unterschreiben lassen	
	Feedbackbogen in Schule ausfüllen lassen	
	An Praxissemesterevaluation teilnehmen (freiwillig)	
	Schulbescheinigung im Praxisbüro abgeben (Pflicht)	
	Feedbackbogen im Praxisbüro abgeben (freiwillig)	

# ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

# DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS I

## Begründung

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag setzt eine Vorgabe der Bremischen Bildungsbehörde um und dient dem Schutz der Schüler:innen.

## Form des Nachweises

Es ist ein Original vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate (= Mai 2022) sein darf. Bitte beachten Sie, dass ein ‚einfaches‘ Führungszeugnis nicht ausreichend ist.

## Ausschluss

Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht fristgerecht vorgelegt, ist eine Zuweisung zum Praktikum nicht möglich.

Im Falle eines Eintrags im erweiterten Führungszeugnis entscheidet die Bremische Bildungsbehörde über die Zulassung zum Praktikum. Wenden Sie sich zunächst an das Praxisbüro.

# DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS II

## Formular zur Beantragung

- Anfordern des personalisierten Schreibens für die Beantragung des Führungszeugnisses ([www.uni-bremen.de/zfbl](http://www.uni-bremen.de/zfbl) → Lehramtsstudium)
- Persönliche Beantragung des Führungszeugnisses im Meldeamt Ihres Wohnsitzes (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder
- online beim Bundesamt für Justiz (nur mit elektronischem Personalausweise)
- Berücksichtigen Sie unbedingt die in Einzelfällen mehrwöchige Bearbeitungsdauer im Meldeamt

Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnis anfordern  
Die angebenen Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Formulars verwendet und anschließend gelöscht.  
(\*Pflichtfeld)

Anrede\*  
---- Bitte wählen ----

Vorname\*

Nachname\*

Straße, Hausnr. (Erstwohnsitz)

PLZ, Ort (Erstwohnsitz)

Uni-Mail Adresse\*

Kosten: derzeit ca. 13€

Nachweise vorlegen: siehe Folgefolien

# MASERNSCHUTZ I

## Begründung

Der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes ist für alle Personen erforderlich, die sich in Schule aufhalten. Diese Vorgabe geht auf das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Maserschutzgesetz)“ vom 10.02.2020 zurück.

## Form des Masernschutzes

Nachzuweisen ist eine **zweimalige** Impfung gegen Masern (im Impfpass abgekürzt ‚MMR‘ oder ‚MMRV‘) oder eine ausreichende Immunität oder eine bestehende medizinische Kontraindikation.

## Ausschluss

Ohne Nachweis ist eine Teilnahme am Praktikum nicht möglich.

## Vorlage

Im Original am 1. Praktikumstag in der Schule.

# MASERNSCHUTZ II

## Nachweise Masernschutz I

### 1. Impfpass

Sind im Impfpass zwei Impfungen zu Masern eingetragen, kann der Nachweis über die Vorlage des Original-Impfpasses erfolgen (keine Kopie).

### 2. Ärztliches Zeugnis

Ihr Arzt kann eine kostenpflichtige Bescheinigung über einen bestehenden Masernschutz (Impfschutz oder Immunität) ausstellen.

Weitere Antworten zum  
Masernschutz: siehe FAQ auf  
der ZfLB-Homepage.

# MASERNSCHUTZ III

## Nachweise Masernschutz II

### 3. Medizinische Kontraindikation

Kann eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht erfolgen, ist ein kostenpflichtiges ärztliches Zeugnis erforderlich.

### 4. Geburtsjahr vor 1971:

Es ist kein Masernschutznachweis erforderlich, bitte weisen Sie Ihr Geburtsdatum über einen offiziellen Lichtbildausweis nach.

### 5. Bescheinigung anderer Einrichtungen

Falls Sie den Nachweis über den Masernschutz bereits gegenüber einer anderen staatlichen Stelle geführt haben, wird eine Bescheinigung dieser Stelle als Nachweis akzeptiert. Solche Stellen sind bspw. Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser.

→ Die Bescheinigung ist von der Leitung der Einrichtung zu erstellen und Bedarf ansonsten keiner besonderen Form.

# VORLAGE NACHWEISE I

WANN: Im Anmeldezeitraum **1.-15.11.2022**

WELCHE: 

1. Erweitertes Führungszeugnisses
2. Immatrikulationsbescheinigung

Optional: Härtefallantrag mit Nachweis  
Formular ‚Praxissemester außerhalb Bremens‘  
Nachweise für BA-Studierende (CP und Abgabe Bachelorarbeit)

**Optionale Nachweise:**  
Informationen zu Härtefällen etc. im  
weiteren Verlauf der Präsentation

## VORLAGE NACHWEISE II

WIE: Die Vorlage der Nachweise erfolgt persönlich im Praxisbüro.

Die Sprechstundenzeiten werden frühzeitig auf unserer Homepage veröffentlicht. [www.uni-bremen.de/zfblb](http://www.uni-bremen.de/zfblb)

# FAQ

# WAS PASSIERT NACH DER ANMELDUNG?

## UND WARUM DAUERT DAS (GEFÜHLT) SO LANGE?

Der Zuweisungsprozess, der im Praxisbüro läuft, berücksichtigt:

- Härtefälle
- Kooperationsverträge und -absprachen einzelner Studienfächer mit Schulen
- Einschränkungen in den Möglichkeiten der Betreuung einzelner Fächer an Schulen
- die jeweilige Fächerkombination des/der Student:in
- ggf. Schwerpunkte, z.B. bilingual
- falls nach Berücksichtigung aller Kriterien möglich: den Wunsch Bremen/Bremen-Nord/Bremerhaven
- ➔ Daher können individuelle Wünsche leider nicht erfüllt werden und es benötigt Zeit bis zur Schulzuweisungsnachricht

# WAS IST, WENN ICH SCHWANGER WERDE?

- Prinzipiell ist ein Praktikum möglich, wenn eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und der Immunstatus festgestellt wird (und hier nichts dagegen spricht)
- Bitte setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit dem Praxisbüro in Verbindung
  - Wir erklären Ihnen das weitere Prozedere und beraten Sie
  - Beachten Sie, dass auch die Schule einbezogen werden muss, da die Regelungen angewendet werden, die auch für die Lehrerinnen an Bremer Schulen gelten

# ICH ARBEITE BEREITS AN EINER SCHULE UND WÜRDE GERNE DORT MEIN PRAXISSEMESTER MACHEN...

- Wenn Sie an einer Schule unterrichten, können Sie dort nicht für das Praktikum zugewiesen werden.
- Sollten Sie zufällig der Schule zugewiesen werden, an der Sie unterrichten, sind Sie verpflichtet das ZfLB darüber zu informieren.
- Diese Vorgabe betrifft die Unterrichtstätigkeit; eine Anstellung für AGs, Assistenzen etc. ist i.d.R. unproblematisch
  - Im Zweifel: Nachfragen!

# WIE WIRD DAS PRAKTIKUM BESCHEINIGT?

- Die Ausbildungskoordination oder Schulleitung bestätigt durch Unterschrift und Stempel auf der individualisierten Schulbescheinigung die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.
  - Die Original - Schulbescheinigung geben Sie im ZfLB ab (Informationen hierzu finden Sie vor Beginn der Sommerferien auf der Homepage)
  
- Zusätzlich gibt es einen Feedbackbogen samt Bescheinigung über die selbstständig durchgeführten Unterrichtseinheiten (nähere Hinweise und Formular s. ZfLB – Homepage sowie in der Zuweisungsmail)

# WAS PASSIERT, WENN ICH ES NICHT SCHAFFE, MICH REGULÄR ZUM WINTERSEMESTER FÜR DEN MASTER ZU BEWERBEN ?

Die Praxissemesteranmeldung ist unter Umständen auch für Bachelorstudierende möglich (siehe nachfolgende Informationen).

→ Mit einer Zulassung zum Praxissemester ist unter Umständen eine Zulassung zum fortgeschrittenen Masterstudium möglich (siehe <https://www.uni-bremen.de/zflb/ablage/schulpraktika/praxissemester/praxissemester-teilnahme-fuer-ba-studierende>)

# ICH BIN MIT MEINER ZUGEWIESENEN SCHULE ÜBERHAUPT NICHT EINVERSTANDE...

... das tut uns leid, aber:

- die Zuweisung berücksichtigt eine Mischung an Schulformen und Stadtteilen über die verschiedenen Praktika im Studium,
- das Praxisbüro hat keine Kenntnis Ihres Wohnortes, daher spielt die Entfernung zwischen Wohnort und Schule keine Rolle bei der Zuweisung,
- der Tausch von Praktikumsplätzen ist nicht möglich,
- nachträglich einen Härtefall zu stellen, um einen Schulwechsel zu erreichen, ist nicht möglich (Ausnahme: Akutfälle),
- wir weisen pro Anmeldezeitraum (2x jährlich) etwa 750 Studierende, daher sind individuelle Wünsche nicht realisierbar.

Sind Sie der Meinung, dass Ihre Situation einen Schulwechsel erforderlich macht? Dann melden Sie sich im Praxisbüro.

# AN WEN WENDE ICH MICH, WENN ICH SCHWIERIGKEITEN HABE?

- Das Praxisbüro im ZfLB ist Ansprechpartner, wenn es Unstimmigkeiten mit der Schule (oder auch im Fach) gibt,
  - z.B. wenn Sie einen Rat benötigen
  - oder von offizieller Seite eine Klarstellung usw. notwendig ist.
- Auch in allen anderen Fällen, die das Praktikum betreffen, versuchen wir Ihnen weiterzuhelfen  
Sprechen Sie uns an (per Mail, telefonisch, u.U. persönlich), in dringenden Fällen selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten.
- Erstmal „anonymer“? Dann wenden Sie sich an Ursula Engels ([uengels@uni-bremen.de](mailto:uengels@uni-bremen.de)) aus dem Studienzentrum Lehramt.

# Wo FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

→ Auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung [www.uni-bremen.de/zfblb](http://www.uni-bremen.de/zfblb)

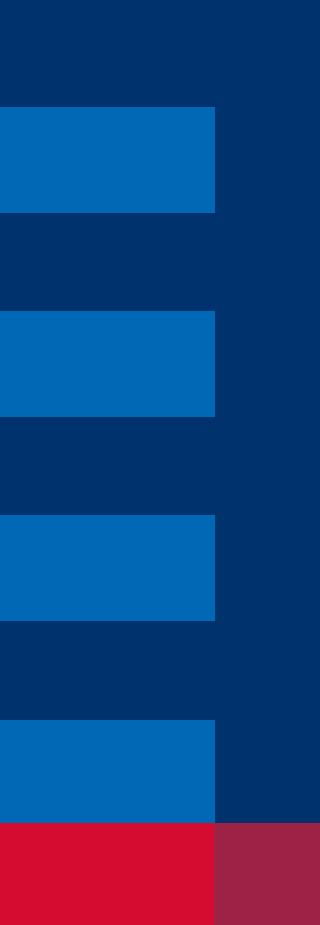
- Allgemeines zum Praktikum
- Formulare
- **Handbuch Schulpraktische Studien**
- Praktikumsordnung

→ Schulwegweiser mit Adressen und Verweise auf Schulwebseiten

Bremen: [www.bildung.bremen.de/schulwegweiser-3714](http://www.bildung.bremen.de/schulwegweiser-3714)

Bremerhaven: <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten/bildung-forschung/schule/schulen-in-bremerhaven.26307.html>





# INFORMATIONEN ZUM PRAXISSEMESTER 2023 - HÄRTEFÄLLE -

# HÄRTEFALLREGELUNGEN

- Liegt ein Härtefall vor...
  - ... können drei Wunschschulen im Bundesland zur Durchführung angegeben werden.
  - ... kann das Praktikum mit Zustimmung der Modulverantwortlichen außerhalb Bremens durchgeführt werden.
  
- Voraussetzungen
  - Antragstellung im Anmeldezeitraum (Ausnahme: Akutfälle)
  - Nachweise im Anmeldezeitraum

Entscheidend ist **immer**, dass die Fächer angemessen ausgebildet und betreut werden können!

# HÄRTEFALLREGELUNGEN

## Kinder

Betreuung von Kindern  
unter 14 Jahren im  
eigenen Haushalt

Mögliche Nachweise:

- Geburtsurkunde
- Abstammungs-  
urkunde
- Adoptionsurkunde
- Erziehungsbescheid

## Pflege

Pflege von direkten oder  
angeheirateten  
Angehörigen

Nachweis:

- Gutachten  
Medizinischer Dienst  
(mind. Pflegegrad 2)
- u. U. Nachweis  
Verwandtschaftsgrad

## Erkrankung/Behinderung

Gesundheitliche  
Einschränkung

Mögliche Nachweise:

- Ärztliche  
Bescheinigung
- Fachärztliches  
Gutachten
- ggf. Bescheid über  
Nachteilsausgleich
- Schwerbehinderten-  
ausweis (ab GdB 50)

# BEANTRAGUNG DES HÄRTEFALLS

1. Antrag
  - [Formular](#)
2. Härtefallantrag + Nachweise vorlegen (**innerhalb** der Anmeldephase) :
  - Geburts- oder Abstammungsurkunde bzw. Adoptionsurkunde bzw. Erziehungsbescheid
  - Gutachten des Medizinischen Dienstes (mind. Pflegegrad 2) u. U. Nachweis des Verwandtschaftsgrades
  - Ärztliche Bescheinigung (studienzeitverlängernde Erkrankung) bzw. Fachärztliches Gutachten und ggf. Bescheid über den Nachteilsausgleich oder Ihren Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50)

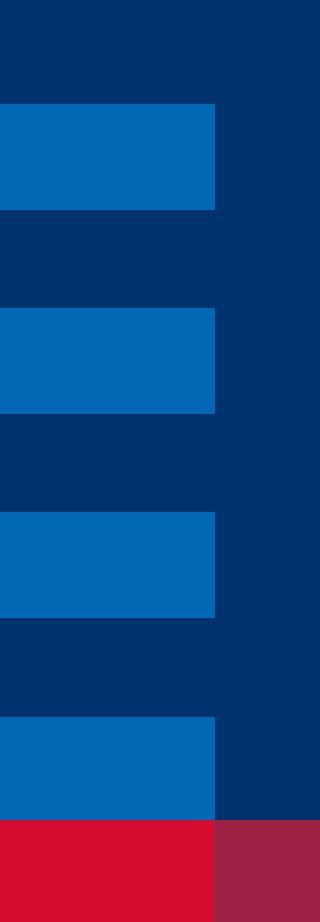
### 3. Einschränkungen

- Im Härtefallantrag geben Sie 3 wohnortnahe Schulen an, an die Sie vorzugsweise zugewiesen werden möchten. Wenn Sie keine wohnortnahmen Schulen angeben, dann bitte mit schriftlicher Schulwahlbegründung: z.B. KiTa-Nähe (mit Nachweis).
- Schulen, an denen Ihre Kinder oder Geschwister sind, dürfen nicht angewählt werden.
- Falls Kooperationen für bestimmte Fächer mit Schulen bestehen, kann es ev. sein, dass nicht an Wunschschiule zugewiesen werden kann.

# PRAKTIKUM AUßERHALB BREMENS

Das Praktikum kann unter Härtefallregelung an einer Schule außerhalb Bremens durchgeführt werden,

- wenn die Schule selbstständig gesucht wird und
- wenn die Modulverantwortlichen aller Fächer damit einverstanden sind (Formular siehe Homepage), daher rechtzeitig abklären und im Original einreichen
- gleichzeitig verzichtet die gewählte Schule auf die Mentor:innenvergütung (Formular)
- und Sie müssen sich fristgerecht im Anmeldezeitraum über Stud.IP angemeldet (mit dem Hinweis, dass das Praktikum außerhalb Bremens durchgeführt wird) und die entsprechenden Unterlagen (Härtefallantrag + Nachweise + Einwilligungsformular) bei uns eingereicht haben.
- Es darf keine Schule sein, an der bereits im OP oder POE ein Praktikum absolviert wurde.



# INFORMATIONEN ZUM PRAXISSEMESTER 2023 - BACHELOR-STUDIERENDE -

# UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN IST EINE ANMELDUNG MÖGLICH...

Zusätzlich zu den für alle geltenden Nachweisen müssen Bachelorstudierende zusätzlich folgende Nachweise im Anmeldezeitraum (**1.-15.11.2022**) erbringen:

Nachweis über **162 CP** (ohne die CP der Bachelorarbeit)

- Über das Transcript of Records (= Ausdruck Flex now/Pabo)
- Ggf. Bescheinigungen von Lehrenden, falls die Noteneintragung kurzfristig noch nicht erfolgt ist.

Bescheinigung über die **Abgabe der Bachelorarbeit** durch das ZPA

- z.B. über das Transcript of Records, bitte beachten Sie dass die Eintragung ein paar Tage dauert.

# UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN IST EINE ANMELDUNG MÖGLICH...

Außerdem:

Nachweis des Bestehens der Bachelorarbeit bis zum 10.01.2023

Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2023 vor Ablauf des  
Wintersemesters (31.03.2023)

→ Ohne bestehende Immatrikulation wird das Praxissemester durch das  
Praxisbüro abgebrochen

# **BEWERBUNG FÜR DEN FORTGESCHRITTENEN M.ED. (2. SEMESTER)**

Bei Fragen wenden Sie sich an das Studienzentrum Lehramt  
[stz.lehramt@uni-bremen.de](mailto:stz.lehramt@uni-bremen.de)  
<https://www.uni-bremen.de/zflb/beratung>

# ÜBERSICHT NACHWEISE

Alternative Formen zur Vorlage der Nachweise – bitte möglichst gebündelt einsenden/abgeben:

## →Härtefall

- Härtefallantrag in Kopie per Post/als Scan an das Praxisbüro
- Nachweise (Geburtsurkunde, Schwerbehindertenausweis usw.) in Kopie per Post/als Scan an das Praxisbüro

## →Nachweise für Bachelorstudierende

- 162 Credit Points: Transcript of Records und ergänzende Leistungsnachweise in Kopie per Post/als Scan an das Praxisbüro
- Abgabe der Bachelorarbeit in Kopie per Post/als Scan an das Praxisbüro

# Praxissemester im Ausland 2023

- Ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in allen Fächerkombinationen möglich (z.T. Vorziehen der Begleitveranstaltungen notwendig).
- Überblick über die Voraussetzungen für das PSA siehe:  
: [www.uni-bremen.de/zfbl/lehramtsstudium/schulpraktika-international](http://www.uni-bremen.de/zfbl/lehramtsstudium/schulpraktika-international)
- **Erstberatung am Freitag, 22.07.2022, 12-13 Uhr via ZOOM** (Anmeldung über Stud.IP Veranstaltungboard)

Stud.IP:

[Veranstaltungsboard: ZfLB-1 Schulpraktika International](#)  
aktuelle Informationen und offene Gruppenberatung  
(jeden 4. Freitag, 12-13 Uhr via ZOOM)

E-Mail:

[schulpraktika-international@uni-bremen.de](mailto:schulpraktika-international@uni-bremen.de)

